

Herrn
Claus Palm

**Altlasten in der Kreisstadt Unna
Auskunftsersuchen vom 16.07.2013**

Sehr geehrter Herr Palm,

mit Mail vom 16.07.2013 beantragten Sie eine Auskunft nach dem Informationsfreiheitsgesetz.

Es bestehen spezielle Rechtsvorschriften über den Zugang zu amtlichen Informationen, die Auskunftserteilung oder die Gewährung von Akteneinsicht, die vorrangig vor dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) Anwendung finden.

Nach § 10 Abs. 3 Landesbodenschutzgesetz wird der Anspruch auf freien Zugang zu den in den Katastern enthaltenen bodenbezogene Daten (z.B. belastete Grundstücke, Hinweise auf Gutachten etc.) nach den Vorschriften des Umweltinformationsgesetz NRW (UIG NRW) bzw. Umweltinformationsgesetz des Bundes (UIG) gewährt.

Daher ist für die von Ihnen beantragten Auskünfte das UIG NRW maßgebend.

Selbstverständlich bin ich bereit, Ihnen Antworten entsprechend den Vorschriften der Umweltinformationsgesetze zu geben.

Nach § 4 Abs. 2 UIG muss der Antrag erkennen lassen, zu welcher Umweltinformation der Zugang gewünscht ist. Eine generelle Angabe, dass die Auskunft für das gesamte Stadtgebiet Unna erteilt werden soll, ist zu unbestimmt. Ich benötige daher von Ihnen die Angabe von Gemarkung, Flur und Flurstück bzw. Straße und Hausnummer oder alternativ z.B. Spielplatz in der xy Straße bzw. Sportplatz zwischen den Straßen A, B, C und D.

Des Weiteren ist ein solcher Antrag abzulehnen, soweit durch das Bekanntwerden der Information personenbezogene Daten offenbart und dadurch Interessen der Betroffenen erheblich beeinträchtigt würden, es sei denn die Betroffenen haben zugestimmt oder das öffentliche Interesse an der Bekanntgabe überwiegt (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 UIG).

Natur und Umwelt
Wasser und Boden

Auskunft
Tanja Helbig
Fon 02303 27-2669
Fax 02303 27-1297
Tanja.helbig@kreis-unna.de

Mein Zeichen
69.2/ 707071

23.07.2013

Öffnungszeiten

Mo - Do 08.00 - 16.30 Uhr
Fr 08.00 - 12.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Dienstgebäude

Platanenallee 16
59425 Unna
2. Etage, Raum 226

Bus und Bahn

Servicezentrale fahrtwind
Fon 01803 504030 (9 Cent/Min.)
www.fahrtwind-online.de

Zentrale Verbindungen

Fon 02303 27-0
Fax 02303 27-1399
post@kreis-unna.de
www.kreis-unna.de

Bankverbindung

Sparkasse UnnaKamen
BLZ 443 500 60 | Kto.-Nr. 75 00
IBAN: DE6944350060000007500
SWIFT: WELADED1UNN

Zurzeit kann ich nicht erkennen, dass eine Bekanntgabe der von Ihnen angeforderten Daten im öffentlichen Interesse liegt.

Angaben über ein Grundstück sind personenbezogene Daten hinsichtlich des Grundstückseigentümers, da Rückschlüsse auf seine sachlichen Verhältnisse gezogen werden können.

Um negative Auswirkungen für den Grundstückseigentümer auszuschließen, ist daher sein Einverständnis erforderlich.

Auf der Grundlage des derzeit vorliegenden Antrags kann ich Ihnen die angeforderten Informationen nicht zukommen lassen.

Sofern Sie mir die genauen Grundstücksdaten benennen und der jeweilige Grundstückseigentümer einer Auskunftserteilung zustimmt, bin ich gerne bereit, Ihre Fragen zu beantworten.

Bei umfangreichen und komplexen Umweltinformationen endet die von Ihnen genannte Frist erst mit Ablauf von zwei Monaten (§ 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 UIG).

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass für die Übermittlung von Informationen Gebühren und Auslagen bis zu einem Betrag von 500 Euro je Fläche erhoben werden können.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Tanja Helbig